

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

### Probleme beim Betrieb einer Schweinezuchtanlage am Standort Remda-Teichel

Die **Kleine Anfrage 3545** vom 11. November 2013 hat folgenden Wortlaut:

Die Bürgerinitiative "Pro Remda" hat in den vergangenen Monaten mehrmals auf Probleme im Zusammenhang mit dem Betrieb der oben genannten Anlage hingewiesen. Der Fragesteller hatte hierzu in der 91. Sitzung des Thüringer Landtags am 22. Juni 2012 die Landesregierung im Rahmen einer Mündlichen Anfrage befragt. Aus den damaligen Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Richwien sowie angesichts weiterer Unklarheiten ergeben sich folgende Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und durch wen erfolgt die Kontrolle der Anzahl der aufgestellten Sauen? Wie viele Sauen wurden dabei in den letzten drei Jahren gezählt? Wie viele Sauen hat der Betrieb bei der Tierseuchenkasse gemeldet?
2. Wie verhalten sich die unter Frage 1 genannten Zahlen zu den 1.300 Ferkeln zuzüglich 50 bis 80 weiblicher Ferkel/Woche für die eigene Reproduktion, die nach Aussage eines Mitarbeiters des Veterinäramts des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (Beratung am 14. März 2013 im Landratsamt in Saalfeld) pro Woche die Anlage verlassen? Wie verhalten sich die damit rechnerisch erzeugten 70.300 Ferkel im Jahr zu dem genehmigten Sauenbestand von 1.636 Tieren?
3. Wann wurden die alten Rechteckbehälter zur Gülleaufbewahrung außer Betrieb genommen? Was geschah mit diesen Güllebecken? Wie erfolgt die Güllelagerung heute?
4. Welche Ergebnisse brachten die von Herrn Staatssekretär am 22. Juni 2012 angekündigten Kontrollen des Antibiotikaeinsatzes in der Anlage? Wer fällt im Betrieb die Entscheidungen über den Einsatz von Antibiotika? Welche Arten von Antibiotika wurden in den letzten drei Jahren in welchen Mengen an wie viele Tiere (Sauen und Ferkel getrennt) verabreicht? Erfolgt seitens des Veterinäramts des Landratsamts eine Überwachung dieses Antibiotikaeinsatzes? Wenn ja, wie?
5. Erfolgten seit April 2012 an der Einleitstelle des Unternehmens in den Altremdaer Bach Proben bezüglich der Antibiotikabelastung der Abwässer? Wenn ja, wann, durch wen und mit welchem Ergebnis?
6. Welche Veränderungen gab es bezüglich der Wasserentnahme aus dem Tiefbrunnen gegenüber der wasserrechtlichen Erlaubnis aus dem Jahr 1973 und der Neuordnung aus dem Jahr 1986 bei der Übernahme der Sauenanlage durch den jetzigen Betreiber? Welche Rolle spielte dabei die Tatsache, dass der Pflanzenbaubetrieb 1990 die Entnahme aus dem Tiefbrunnen eingestellt hat? Wird, wie in

der wasserrechtlichen Genehmigung verfügt, die Wasserentnahme aus dem Grundwasser wöchentlich gemessen?

7. Wer erteilte die Genehmigung zur Einleitung von Reinigungswasser aus der Spülung der Futtermittelleitung in den Altremdaer Bach? Wie veränderte sich die Wasserqualität nach der Aufdeckung der illegalen Einleitungen von Futtermittelresten durch die Bürgerinitiative?
8. Wie viel Gülle würden aus Sicht der Landesregierung pro Jahr bei Einhaltung des genehmigten Tierbestands anfallen? Welche Mengen an Gülle gibt die betreibende Firma für ihre Schweinezuchtanlage am Standort Remda-Teichel pro Jahr an welche Abnehmer ab?
9. Existieren für die Sauenanlage Evakuierungs- und Havariepläne?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Januar 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Seitens des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt/Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erfolgt grundsätzlich keine Kontrolle der Anzahl vorhandener Tiere im Bestand. Anlässlich von Betriebsbesuchen wird stichprobenartig die Belegungsdichte in den einzelnen Stallbereichen ermittelt. Es kann keine Aussage zur tatsächlichen Sauenzahl gemacht werden. Bei der Thüringer Tierseuchenkasse wurden zum Stichtag (03.01.2013) 1.657 Zuchtsauen nach erster Belegung gemeldet. Diese Anzahl wird als plausibel angesehen.

Zu 2.:

Die Aussage bezüglich der 1.300 Ferkel pro Woche ist so nicht gemacht worden. Gesagt wurde, dass durchaus auch 1.300 Ferkel in einer Woche verladen, untersucht und auch attestiert wurden. Es gibt Verschiebungen im Absatz der Mastläufer. Darin ist begründet, dass in der einen Woche einmal weniger, in der folgenden Woche dafür mehr Tiere ausgestellt werden. 2012 wurden vom Veterinäramt insgesamt 52.494 Mastläufer attestiert. Nach Kenntnis des Veterinäramts verbleiben wöchentlich zwischen 20 und 30 weibliche Zuchtferkel im Betrieb.

Zu 3.:

Mit Genehmigungsbescheid 104/05 vom 19. Juni 2006 erhielt die Schweinezuchtanlage vom Thüringer Landesverwaltungsamt die Genehmigung auf Stilllegung und Abriss der vier vorhandenen Achteckbehälter sowie die Genehmigung zur Errichtung eines Betonrundbehälters mit einem Fassungsvermögen von 6.005 m<sup>3</sup> mit Zeltabdeckung an der Stelle der Achteckbehälter. Der Betonrundbehälter wurde im Dezember 2006 in Betrieb genommen. Aus den Unterlagen geht nicht hervor, wie die alten Betonbehälter entsorgt wurden. Die Güllelagerung erfolgt gegenwärtig überwiegend in dem genehmigten Behälter von 2006. Von den noch zwei vorhandenen Rechteckbecken wird nur noch eines im Bedarfsfall genutzt.

Zu 4.:

Die RemPig GmbH & Co Agrar KG wird regelmäßig vom zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt kontrolliert. Die Antibiotika werden auf tierärztliche Anweisung eingesetzt. Grundsätzlich besucht der Tierarzt den Betrieb wöchentlich, dabei werden die erforderlichen Tierarzneimittel ausgehändigt. Die Dokumentation der Abgabe und der Verabreichung erfolgt ordnungsgemäß. Antibiotika werden sowohl therapeutisch als auch metaphylaktisch eingesetzt. Zuchtsauen werden planmäßig wegen des MMA-Komplexes sowie wegen Infektionen im Zusammenhang mit geburtshilflichen Maßnahmen behandelt. Ferkel werden planmäßig gegen Streptokokkeninfektionen, zusätzlich wegen Durchfall und anderer Erkrankungen behandelt. Eingesetzt werden ein Penicillin, ein potenziertes Sulfonamid, ein Beta- Laktam-Antibiotikum (Amoxicillin) und ein Polypeptid-Antibiotikum (Polymyxin B). Die Verabreichung der Arzneimittel erfolgt ordnungsgemäß.

Zu 5.:

Am 31. Mai 2012 und 1. August 2012 erfolgten durch das Umweltamt Saalfeld-Rudolstadt zwei weitere Beprobungen bezüglich der Phosphorbelastung, des Chemischen Sauerstoffbedarfes (CSB) und der elektrischen Leitfähigkeit, aber nicht zur Antibiotikabelastung des Abwassers an der Einleitstelle der RemPig GmbH in den Altremdaer Bach. Zum Zeitpunkt der Beprobung im Mai 2012 wurden bereits keine antibiotikabelastende Abwässer in den Altremdaer Bach mehr eingeleitet, da die Einleitung von Abwasser bereits am Vor-

tag aufgrund einer Presseanfrage vom Betreiber der Anlage eingestellt wurde. Da die Abwassereinleitung im Stall am 4. Juni 2012 gekappt und verschlossen und dies auch vom Umweltamt kontrolliert worden war, war eine weitere Beprobung hinsichtlich der Antibiotikabelastung nicht mehr erforderlich.

Zu 6.:

Die wasserrechtliche Erlaubnis blieb im Rahmen der Übernahme durch die Sauenanlage durch die RemPig GmbH unverändert. Seitens des Unternehmens wurde auch kein Änderungsantrag gestellt.

Die erteilte wasserrechtliche Erlaubnis von 1973 in der Fassung von 1986 ist an den Brunnen gebunden und nicht an den Benutzer/Betreiber. Aufgehoben wurde die Zulassung durch die untere Wasserbehörde nicht. Daher hatte aus Sicht der unteren Wasserbehörde die temporäre Einstellung der Entnahme von Wasser durch den ehemaligen Benutzer/Betreiber keine Auswirkungen auf die Übernahme durch das jetzige Unternehmen. Hinsichtlich der wöchentlichen Messung der Wasserentnahme wurde das Unternehmen auf diese Verpflichtung hingewiesen.

Zu 7.:

Eine Einleitgenehmigung zur Einleitung von Reinigungswasser aus der Spülung der Futtermittelleitung in den Altremdaer Bach wurde von der unteren Wasserbehörde nicht erteilt.

Seitens der unteren Wasserbehörde kann eine mögliche Veränderung der Wassergüte nicht dargestellt werden. Der Altremdaer Bach unterliegt keiner kontinuierlichen Beprobung bzw. Überwachung hinsichtlich einer bestimmten Wassergüte. Analysenergebnisse aus vorherigen Jahren liegen ebenfalls nicht vor. Auch ist zu bemerken, dass aus den Ortslagen Ehrendorf und Altremda Abwässer aus mechanischen Kleinkläranlagen in den Altremdaer Bach eingeleitet werden. Dazu kommt noch der Gülleeintrag durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Grün- und Ackerflächen.

Zu 8.:

Aufgrund der genehmigten Tierplatzanzahl ist mit einem Jahresanfall von 11.357 m<sup>3</sup> Gülle (bei einem durchschnittlich anzunehmenden Gülleanfall von 1,40 m<sup>3</sup> je Großvieheinheit [GVE] und Monat) zu rechnen. Die anfallende Gülle wird von der Agrar GmbH Remda übernommen.

Zu 9.:

Es existiert ein Tierseuchenalarmplan, eine Stromausfallsicherung in Form eines Notstromaggregates sowie eine ausreichende Wasserbevorratung. Weiterhin liegt ein interner betrieblicher Gefahren- und Abwehrplan vor. Für die Flüssiggaslagerung liegt ebenfalls ein Sicherheitskonzept vor.

In Vertretung

Richwien  
Staatssekretär